

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 782

33. Denkmal- und Heimatschutzgesetz anpassen

2024/310; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) erinnert daran, dass bereits am Vormittag über Denkmal- und Heimatschutz gesprochen worden sei, nämlich über Beiträge an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen. Gemäss Gesetz handelt es sich um eine Aufgabe des Kantons, ein Objekt zu schützen, wenn übergeordnetes Interesse besteht. Die Kommission für Denkmal- und Heimatschutz durchläuft den normalen Prozess und schlägt dem Regierungsrat die Unterschutzstellung eines Objekts vor. Das birgt gewisse Probleme. Aktuell steht im Gesetz, dass im Mitwirkungsverfahren Kanton und Gemeinden dazu angehalten sind, im öffentlichen Interesse von Denkmal- und Ortsbildschutz und im Einvernehmen mit der Eigentümerschaft eine Einigung bezüglich der Zuweisung in Schutzkategorien zu erreichen. Die Behörden sind jetzt bereits angehalten, eine Einigung zu erreichen. Leider wird dies so nicht gelebt. Die Kommission macht Vorschläge zuhanden des Regierungsrats und dieser verfügt dann. Der Eigentümer erhält daraufhin eine Mitteilung des Kantons, durch die er erfährt, dass sein Eigentum nun unter Schutz steht. Damit sind gewisse Einschränkungen verbunden. Die Handelbarkeit ist schwieriger, wahrscheinlich hat es einen signifikanten Einfluss auf den Preis des Objekts. Beim ISOS handelt es sich um das Inventar schützenswerter Objekte in der Schweiz. Es geht heute aber um das Baselbieter Bauinventar, das bereits überquillt, und doch werden noch weitere Objekte als unter Schutz zu stellende Objekte vorgeschlagen. Nachdem in Aesch bereits Schloss Angenstein, die Kirche, das Pfarreiheim und das schöne Betonschulhaus aus den 60er-Jahren unter Schutz gestellt wurden, möchte man nun Einfamilienhäuser unter Schutz stellen. Eines befindet sich ganz in der Nähe des Hauses von Rolf Blatter, das andere liegt an der Hauptstrasse, und beim dritten Objekt handelt es sich um einen Kindergarten, der in den Fünfzigerjahren als Provisorium gebaut wurde und für den der damalige Architekt heute wahrscheinlich ins Gefängnis müsste, hätten damals bereits die heutigen Energievorschriften gegolten. Vor vielleicht 30 Jahre fragte der Regierungsrat bei Anträgen zur Unterschutzstellung jeweils die Haltung des Eigentümers nach. Wenn der Eigentümer nicht einverstanden war, hatte sich der Antrag bereits erledigt. Das ist heute leider nicht mehr der Fall. Wenn ein Eigentümer die Mitteilung erhält, dass sein Objekt nun geschützt ist, muss er den Rechtsweg beschreiten, um gegen die Unterschutzstellung vorzugehen. Mit dieser Motion soll geregelt werden, dass das Einverständnis der Eigentümerschaft bei Unterschutzstellungen zwingend vorliegen muss. Rolf Blatter ist auf die Rückmeldungen der Fraktionen gespannt. Wenn möglich, möchte er an der Motion festhalten.

Urs Kaufmann (SP) sagt, diese Motion führe gar nirgends hin. Im Kanton Zug gab es eine Bestimmung, die das Einverständnis der Eigentümerschaft für eine Unterschutzstellung voraussetzte. Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2021 hat diese Bestimmung kassiert. Selbst wenn das Baselbiet diesen Weg nun ebenfalls einschlagen würde, würde das Bundesgericht auch diese Vorgabe kassieren. Der Entscheid des Landrats würde sicherlich rechtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen. Dieser Weg führt also zu keinem vernünftigen Ziel. Auch inhaltlich ist es nicht korrekt. Ein Eigentümer soll nicht die absolute Macht haben, selber bestimmen zu können, ob ein Objekt unter Schutz gestellt werden soll oder nicht. Es gibt eine Verfahrenskaskade – und ein Teil davon ist, dass das Gespräch gesucht und versucht werden muss, eine einvernehmliche Lösung

zu finden. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, gab es die Situation auf kantonaler Ebene kaum einmal, dass ein Beschluss gefällt wurde, zu dem keine einvernehmliche Lösung bestanden hat. Auf kommunaler Ebene ist es noch schwieriger. Dort entscheidet letztlich die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat, ob ein Gebäude unter kommunalen Schutz gestellt wird. Auch dort sind die Hürden also sehr hoch, dass etwas passiert, womit die Eigentümerschaft nicht einverstanden ist.

Aus diesen Gründen ist der Vorstoss – auch in Form eines Postulats – abzulehnen. Dieser Weg führt in eine Sackgasse. Das Bundesgericht würde einen solchen Entscheid kassieren und auf dem Weg dahin würde man viel Zeit mit emotionalen Diskussionen verlieren, auf Basis der ganz seltenen Fälle, in denen es Differenzen zwischen Eigentümerschaft und der kommunalen oder der kantonalen Behörden gibt.

Thomas Noack (SP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es ist wichtig festzuhalten, dass es einen in Verfassung und Gesetz festgelegten Auftrag im öffentlichen Interesse gibt, der den Eingriff ins private Eigentum oder ins private Interesse rechtfertigt. Dass dies sehr sorgfältig getan werden muss, ist genauso klar wie dass es für eine Unterschutzstellung nicht ausreicht, wenn ein Gebäude schön ist. Deshalb braucht es ein fundiertes Gutachten und eine umfassende Interessensabwägung. Die Rechtfertigung des öffentlichen Interesses an der Schutzwürdigkeit eines Objekts gegenüber dem Eingriff ins Grundeigentum, der in der Tat schwerwiegend ist, ist eine schwierige Frage, die es zu klären gilt. Diese kann man aber nicht klären, indem dem Kanton verboten wird, ein wertvolles Objekt unter Schutz zu stellen. Viel eher müsste man klären, ob nicht das öffentliche Interesse am Eingriff ins private Eigentum rechtfertigen würde, dass die öffentliche Hand mehr finanzielle Unterstützung leistet. Heute Morgen wurde über Beiträge an die Denkmalpflege diskutiert. Die Frage ist, ob es Wege gibt, einen Ausgleich mit finanziellen Beiträgen herzustellen, allenfalls über einen kantonalen Fonds.

Es wurden diverse, wertvolle Objekte abgebrochen. Das sollte in Zukunft nicht mehr passieren und da muss eine Lösung gefunden werden, die eigentümerverschönlich ist und die das Eigentum in Betracht zieht. Diese Motion ist der falsche Weg, aber Thomas Noack ist gerne bereit, zusammen mit Rolf Blatter über andere Möglichkeiten nachzudenken.

Peter Riebli (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde die Motion von Rolf Blatter unterstützen. Es besteht Einigkeit darüber, dass es tatsächlich schützenswerte Kulturdenkmäler gibt, die man unter Schutz stellen und pflegen muss. Die Diskussion beginnt dann, wenn es darum geht, was «schützenswert» bedeutet. Da gehen die Meinungen relativ stark auseinander. Urs Kaufmann hat recht: Das Bundesgericht hat eine abstrakte Normenkontrolle des Denkmalschutzgesetzes des Kantons Zug durchgeführt und hat dieses kassiert, weil dort eine Beschränkung enthalten war, die es dem Eigentümer ermöglicht hat, die Unterschutzstellung zu verhindern. Bei der vorliegenden Motion geht es aber auch darum, dass dem Denkmal- und Heimatschutz Grenzen aufgezeigt werden. Das vom Regierungsrat angeführte Beispiel, dass gegen den Willen des Eigentümers etwas unter Schutz gestellt werden müsste, ist ein klassisches Beispiel für die Willkür der Denkmalschutzkommission. Die Villa Tschudy ist nicht im ISOS. Die Villa Tschudy ist im Sissacher Zonenplan als «abreissbar» aufgeführt. Bei dieser Villa sind die vom Regierungsrat erwähnten Voraussetzungen zur Unterschutzstellung also nicht erfüllt. Trotzdem kommt die Denkmalschutzkommission und stellt die Villa gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz. Das geht doch nicht. Das widerspricht auch dem Gesetz. Es mag ja sein, dass nur ganz wenige Fälle nicht einvernehmlich gelöst werden können. Aber einen davon kennt Peter Riebli im Detail. Bei diesem war die Willkür der Denkmalschutzkommission ausschlaggebend. Thomas Noack ist der Ansicht, man müsse mehr Geld dorthin geben. Peter Riebli ist ganz anderer Ansicht: Man muss die Kompetenzen beschneiden und nicht mehr Geld geben. Diese Motion geht genau in die Richtung, der Denkmalschutzkommission ihre Grenzen aufzuzeigen und dass sie nicht einfach willkürlich entscheiden kann. Es

muss eine Diskussion darüber geführt werden, was schützenswert ist. Nicht jede Hundehütte ist dies.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist ein bisschen weniger emotional unterwegs. Streitigkeiten, mühsame Auflagen und Uneinigkeiten sind bei Denkmalschutz und Heimatschutz keine Seltenheit. Dabei ist eben die Frage, was mehr wiegt: Kulturschutz oder der Schutz vor Eingriff ins Eigentum? Vieles ist Ermessenssache und es müssen Einigungen unter den Parteien getroffen werden, die auch finanzielle Folgen haben können. Die Mitte-Fraktion ist in dieser Sache gespalten.

Die vom Motionär vorgeschlagene Lösung einer zwingenden Einigung wird von einigen Fraktionsmitgliedern unterstützt. Die Mehrheit der Mitte ist jedoch der Meinung – zumindest war sie es bisher –, dass gemäss dem jetzigen Wortlaut im DHG eine möglichst einvernehmliche Einigung anzustreben ist. Ansonsten könnte die Gefahr bestehen, dass ein langjähriger Streit oder eine Pattsituation entsteht, die niemandem hilft und nur verhindert. Eine knappe Mehrheit wird deshalb die Motion ablehnen.

Pascal Ryf (Die Mitte) erinnert an Professor Kneschaurek, der in den Sechzigerjahren eine Entwicklung der Schweiz vorausgesagt hat, die etwa 30 Millionen Einwohner umfasst hätte. Beim Blick auf den Richtplan von Oberwil kann man feststellen, dass es drei Liegenschaften gab, die man nicht abreißen wollte: Das alte und das neue Pfarrhaus und die Kirche. Die Kirche wurde zwar nicht als schützenswert erachtet, allerdings konnte man halt auch nicht eine Kirche abreißen. Man wollte aber alle anderen Liegenschaften abreißen. Zum Glück gab es aber bereits vernünftige Menschen, die früh gemerkt haben, dass es für die kulturelle Identität des Kantons und der Gemeinden wichtig ist, dass gewisse Liegenschaften erhalten werden. Es sind nicht einfach irgendwelche Objekte, wie es Rolf Blatter in seiner Motion schreibt. Es handelt sich auch nicht um irgendwelche Hundehütten, sondern es gibt einen klaren Massnahmenkatalog, anhand dessen angeschaut wird, welche Liegenschaften unterhalten oder geschützt werden sollen. Es gilt auch zu unterscheiden zwischen kommunal oder kantonal schützenswert. Man darf froh sein, gibt es erhaltene Liegenschaften. Das macht die kulturelle Identität des Kantons aus. Würde überall alles gleich aussehen, müsste man gar nicht mehr reisen. Pascal Ryf freut sich über den wunderschönen Dorfkern in Oltingen oder er bedauert in Oberwil, dass alles abgerissen wurde, bis er im alten Dorfkern wieder entdeckt, dass es auch im Leimental ganz schöne Ecken gibt.

Erstens handelt es sich nicht um Willkür. Zweitens gehört das Unterschutzstellen zur kulturellen Identität des Baselbiets. Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier sollten eigentlich Wert darauf legen, dass das Baselbiet möglichst schön erhalten bleibt. Es kann natürlich nicht sein, dass man eine Liegenschaft gegen das Einverständnis der Eigentümer schützt, aber im Zweifelsfall ist es halt nicht anders möglich. Seit der Einführung des Gesetzes in den Neunzigerjahren gab es zwei Fälle. Die Problematik ist also nicht riesengross und die Villa Tschudy wurde in diesem Saal schon zur Genüge diskutiert. Das ist jetzt Fakt, aber deshalb muss man nicht ein ganzes Gesetz über den Haufen werfen. Auch als Hauseigentümer und Mitglied des Hauseigentümergebunds hält Pascal Ryf das Anliegen von Rolf Blatter für übertrieben. Im Sinne des Baselbiets und seiner kulturellen Identität soll die Motion – und allenfalls auch ein Postulat – nicht überwiesen werden.

Manuel Ballmer (GLP) schliesst sich den letzten beiden Vorrednern an. Auch die GLP-Fraktion ist gespalten. Eine Mehrheit ist gegen die Motion. Einerseits ist die Fraktion der Meinung, dass nicht überall Ballenberg betrieben werden muss. Auch die Auslegung, welche Objekte wirklich schützenswert sind, ist nun einmal Ansichtssache. Andererseits handelt es sich in den Augen der Fraktion um das falsche Instrument, würde es doch in schlimmen Fällen zu einer Pattsituation führen. Es gibt tatsächlich höheres Interesse und das sollte auch mehr Rechte beinhalten, statt dass das

Interesse des Einzelnen höher gewichtet wird. In diesem Sinne würde auch die GLP bei einer anderen Lösung mitarbeiten. Die Mehrheit lehnt die Motion ab.

Laura Ineichen (Grüne) erklärt, die Fraktion Grüne/EVP sehe nicht, weshalb das Denkmal- und Heimatschutzgesetz gelockert werden soll, und lehne die Motion deshalb ab.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die Aussage von Peter Riebli, dass dem Heimatschutz Grenzen gesetzt, dessen Kompetenzen beschnitten und eine Diskussion darüber geführt werden müsste, was schützenswert sei. Genau das ist aber sehr individuell. Für das Festlegen gibt es bestimmte Regeln. Mit dem vorliegenden Motionstext würde man neu dem Eigentümer die völlige Kompetenz geben. Dieser würde ein Vetorecht erhalten und könnte damit alles blockieren. Das wäre ein sehr ungerechter Zustand. Würde es um neue Unterschutzstellungen gehen – wovon es ja gar nicht mehr so viele gibt – hätten diese Eigentümer ein Vetorecht und könnten sich der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung verweigern. Hingegen hatten die Eigentümerschaften aller bereits unter Schutz gestellten Objekte, bei denen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, dieses Mittel nicht zur Verfügung. Insofern würde es sich um eine ungerechte Lösung denjenigen gegenüber handeln, die in der Vergangenheit konstruktiv mitgearbeitet haben. Ein Vetorecht würde zudem sämtliche Möglichkeiten der öffentlichen Hand verhindern. Diese Formulierung führt in eine Sackgasse, wie man am Beispiel des Kantons Zug gesehen hat.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) ist eines der GPL-Mitglieder, das durchaus Sympathie hat für dieses Anliegen, weshalb sie die Motion auch mitunterzeichnet hat. Es sollte zwischen Privat- und öffentlichem Eigentum unterschieden werden. Öffentliches Eigentum kann viel einfacher unter Denkmalschutz gestellt werden (Burgen, Schulhäuser etc.). In der Regel kommt ja dann auch der Kanton für die Kosten auf. Beim Privateigentum ist das nicht so. Man erwirbt ein Haus und 30 Jahre später stellt es der Denkmalschutz unter Schutz. Der Eigentümer muss Renovationen durchführen und Investitionen vornehmen, die meist viel teurer werden, als wenn man selbst entscheiden könnte. Offenbar verstösst das Ansinnen gegen Bundesrecht. Gibt es hier eine Lösung, Rolf Blatter? Christina Wicker wird der Motion einfach mal zustimmen.

Peter Riebli (SVP) braucht nur 30 Sekunden und wendet sich an Urs Kaufmann: Heute verfügt die Denkmalschutzkommission über das Vetorecht. Das ist genau dasselbe, einfach umgekehrt und genauso ungerecht. Es geht hier nur um die Fälle, in der die Unterschutzstellung nicht einvernehmlich erfolgt. Eigentümer, die sich einvernehmlich geeinigt haben, sind nicht betroffen. Auch das OR und das ZGB wurden geändert und man kann nicht gegen eine Revision argumentieren, dass frühere Gesetzesversionen eher auf einer Seite gewesen seien und die Revision dies ändere. Das ist keine stringente Beweisführung. Der Motion von Rolf Blatter ist zuzustimmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) beginnt mit Rolf Blatter und einer falschen Darstellung. Die Villa Tschudy wurde gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt. Das letzte Mal, als eine kantonale Unterschutzstellung gegen den Willen eines Eigentümers erfolgte, war 1996 bei der alten Schmitte in Ziefen. Die Darstellung von Rolf Blatter ist deshalb weder lauter noch richtig. Weshalb ist dies so? Weil niemand ein Interesse daran hat, ohne Einverständnis der Eigentümer ein Objekt unter Schutz zu stellen. Weder der Regierungsrat noch der Baudirektor oder die Denkmalpflege. Eine solche Situation ist äusserst schlecht. Deshalb unternimmt die Denkmalpflege alles, um einvernehmliche Lösungen zu suchen und zu finden. Das hat die Konsequenz, dass manche Objekte nicht unter Schutz gestellt werden, obwohl man dies eigentlich müsste. Oder aber, dass Objekte ohne Einverständnis des Eigentümers unter Schutz gestellt werden. In der Regel werden aber einvernehmliche Lösungen gefunden. Bei der Villa Tschudy in Sissach handelte es sich um eine Ultima ratio. Wäre es irgendwie möglich gewesen, diesen Fall vernünftig zu re-

geln, hätte man dies mit aller Macht angestrebt. Die Unterschutzstellung ist erfolgt. Zuerst sollte lediglich abgeklärt werden, ob das Haus schutzwürdig ist oder nicht. Das wurde aber zu vereiteln versucht und deshalb wurde das Haus letztlich unter Schutz gestellt. Dabei handelt es sich aber um keine zufriedenstellende Lösung für irgendjemanden. Weder für den Eigentümer noch für die Denkmalpflege oder den Kanton. Solche Situationen werden mit aller Macht verhindert. Dass der letzte Fall ins Jahr 1996 zurückreicht, belegt, dass dieses Vorgehen mit aller Sorgfalt und mit der gebotenen Zurückhaltung gewählt wird.

Peter Riebli hat gesagt, heute Morgen sei Geld für die Denkmalpflege gesprochen worden. Das ist nicht richtig. Dieses Geld wurde gesprochen, damit zuhanden Hauseigentümer ein Beitrag geleistet werden kann. Wenn jemand mehr machen muss, kann man seitens Kanton wenigstens einen Teil dazu beitragen, weil es sich ja auch um öffentliches Interesse handelt. Das ist der Übergang zum Votum von Pascal Ryf: Weshalb handelt es sich um öffentliches Interesse? Hierzu betont der Baudirektor seine Enttäuschung über die SVP: Es gibt ein kulturelles Erbe im Kanton Basel-Landschaft, worauf man stolz sein kann. Es gibt schöne Dörfer und Häuser im Baselbiet, worauf man zurecht stolz sein kann. Das ist aber einer Leistung der vorherigen Generationen zu verdanken. Würde man heute so vorgehen, wie teilweise in der Debatte geäussert wurde, würde der Kanton nicht so aussehen, wie er es tut. Deshalb der Appell an den Landrat: Es besteht eine Verantwortung, das kulturelle Erbe der Vorfahren weiterzuführen und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion von Rolf Blatter ab. Wenn immer möglich werden einvernehmliche Lösungen gesucht – und meistens gelingt das. So soll auch weitergearbeitet werden. Diese Motion ist aber nicht im Interesse des Kantons Basel-Landschaft und auch nicht im Interesse der Öffentlichkeit, was auch in einem Gesetz deklamiert ist, nämlich im Denkmal- und Heimatschutzgesetz. Das Anliegen von Hauseigentümern ist verständlich und deshalb wird auch immer das Gespräch gesucht. Als Ultima ratio muss der Kanton aber dennoch etwas in der Hand haben, was wiederum nur sehr selten angewendet wird.

Rolf Blatter (FDP) gibt Thomas Noack recht: Es ist eine ganz schwierige Frage, was ein schützenswertes Objekt ist und was nicht. Es ist nicht so wie in der Technik: Wenn jedes Landratsmitglied einen Doppelmeter erhält und die Länge des Pults messen muss, erhalten alle dasselbe Resultat. Es handelt sich um ein technisch-physikalisches Momentum, das messbar ist. Bei der Frage, ob etwas schützenswert ist, teilen sich die Meinungen. Dass in dieser Frage ein einseitiges Übergewicht beim Staat ist, ist einfach nicht richtig.

An den Baudirektor: Bei den drei Objekten in Aesch, bei denen eine Unterschutzstellung in Diskussion ist, weiss Rolf Blatter, dass alle drei Eigentümer mit Anwälten gegen diese Unterschutzstellung vorgehen. Es besteht ja Einigkeit darüber, dass der Dom in Arlesheim oder das Blarer-Schloss in Aesch geschützt werden. Nun aber private 08/15-Einfamilienhäuser zu schützen, geht zu weit. Man kauft ein Haus und 20 Jahre später wird es geschützt und man kann an der Fassade nichts mehr tun, die Handelbarkeit ist eingeschränkt und es verliert an Wert. Das geht einfach nicht. Es geht nicht, im privaten Bereich solche Einschränkungen vorzunehmen.

Es zeichnet sich eine knappe Abstimmung ab. Rolf Blatter hält dennoch an der Motion fest, denn ein Postulat mit einem Bericht sorgt nicht für neue Erkenntnisse. Gegebenenfalls müsste das Thema nochmals neu und in Zusammenarbeit aufgegleist werden. Der Landrat wird um Unterstützung für die Motion gebeten. Besonders auch Pascal Ryf aus Oberwil soll doch dieser guten Idee zustimmen. *[Grosse Heiterkeit, da der angesprochene Pascal Ryf diese Aufforderung verneint.]*

://: Mit 42:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schliesst die Sitzung um 17.40 Uhr mit einem speziellen Dank an die Landeskantlei. In den letzten Sitzungen war jeweils Thomas Jud von der Kil-

chenmann AG als technischer Backup anwesend. Heute fand die erste Sitzung ohne Unterstützung statt und es hat alles funktioniert. *[Applaus]*
